



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/1006

**Der Oberbürgermeister**

I/01-01120-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.09.2021

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b> | 04.10.2021   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.09.2021 zum Antrag Nr. 2021/0980

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0980

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.09.2021

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b> | 04.10.2021   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.08.2021

- Anfragen der Gruppe DIE LINKE vom 15.08. und der CDU-Fraktion vom 31.08.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.09.2021



III-ar  
Katrin Arndt

30.09.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
  - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie**

- **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.09.2021 zum Antrag Nr. 2021/0980**
- **Nr. 2021/1006**
- **Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.08.2021**
- **Nr. 2021/0980**
- **Anfragen der Gruppe DIE LINKE vom 15.08. und der CDU-Fraktion vom 31.08.2021**

Zu den Anträgen und Anfragen (siehe Anlagen) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die Verfahrensweise der Umsetzung von Quarantäneregeln in Schulen ist der Fachbereich Medizinischer Dienst an die Regelungen der Corona-Betreuungsverordnung gebunden, es besteht in diesem Kontext die Möglichkeit, auf Basis des Infektionsschutzes Einzelfallentscheidungen vorzunehmen.

Grundsätzlich ist es im Hinblick auf die Anordnung von Quarantäneregeln immer erforderlich, eine Abwägung der verschiedenen Aspekte (Infektiologisch, Kindeswohl etc.) vorzunehmen.

Der Fachbereich Medizinischer Dienst passt die Vorgehensweise stetig anhand der gesetzlichen und generellen Rahmenbedingungen an. Die Anordnung von pauschalen Cluster-Quarantänen für Schulklassen ist durch die bestehende Betreuungsverordnung nicht abgedeckt und wird daher auch in Leverkusen nicht praktiziert. Vielmehr wird eine stetige infektiologische Betrachtung jedes Einzelfalls in den Schulen vorgenommen, und hiernach die Entscheidung über die Aussprache der Quarantäne getroffen. Grundsätzlich muss im Rahmen des Infektionsschutzes immer eine Abwägung auch mit den anderen Aspekten (Wahrnehmung des Schulbetriebs etc.) stattfinden. Die im Antrag Nr. 2021/0753 unter Nr. 5 geforderten Maßnahmen können mangels rechtlicher Grundlage nicht umgesetzt werden, ferner sind sie unter Abwägung der Interessenslage aus Sicht des medizinischen Dienstes nicht zielführend.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Änderung der Erlasslage, so dass die dort festgelegten Regelungen durch den Fachbereich Medizinischer Dienst umzusetzen sind.

Medizinischer Dienst LEV



15.08.21

### **Anfrage Quarantäneregeln in Schulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

nach einem Erlass des Schulministeriums NRW sollen bei Coronafällen in Schulklassen nur noch direkte Sitznachbarn in Quarantäne.

Quelle: <https://twitter.com/WDRaktuell/status/1426115370222592003>

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen noch vor Schulbeginn am 18.08.2021, damit Schüler:Innen, Eltern und Mitarbeiter:innen rechtzeitig klare Richtlinien haben:

1. Über welche Weisungsbefugnis verfügt das Schulministerium NRW gegenüber dem Gesundheitsamt Leverkusen in Bezug auf Coronaquarantäneregeln in den Schulen?
2. Geben Sie Auskunft darüber, ob die die aktuellen Coronaquarantäneregeln auch für die Leverkusener Schulen im kommenden Schuljahr Gültigkeit haben?  
(<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/corona-info-leverkusen/paedagogische-und-soziale-einrichtungen.php#c1>)
3. Wann wird das Gesundheitsamt Leverkusen die Quarantäne Regelung gemäß dem Antrag 2021/0753 Nummer 5 umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich      Gisela Kronenberg

Die LINKE



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
  
51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / jk

Leverkusen, 31. August 2021

### **Quarantäneregelungen an Schulen und Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

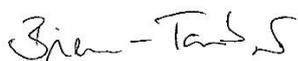
bitte beantworten Sie folgende Anfrage zeitnah:

In der gestrigen Ratssitzung berichteten Sie zur aktuellen Corona-Lage in der Stadt. Dabei wurde auch die sich derzeit in Quarantäne befindliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern genannt. Mehr als 500 Familien sind offenbar aktuell von 14-tägigen Quarantäne-Maßnahmen betroffen. Auch, wenn bei sogenannten „Sitznachbarn“ nur das Kind selbst in Quarantäne muss (bis es ggf. Symptome entwickelt oder von den Eltern selbst positiv getestet wird), bedeutet es faktisch, dass ein Elternteil nicht arbeiten gehen kann, denn Grundschulkinder können sicher nicht allein zuhause bleiben. Vor diesem Hintergrund bitten wir um zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen:

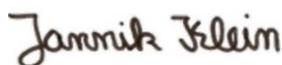
Die Stadt Köln hat laut WDR-Berichterstattung beschlossen, als Modellkommune nur noch die Kinder und die im selben Haushalt lebenden Personen in Quarantäne zu schicken, die positiv getestet wurden, nicht also negativ getestete Sitznachbarn.

1. Wie beurteilen Sie dieses Modell und wäre es für Leverkusen ebenfalls vorstellbar, so zu verfahren?
2. Welche prognostizierbaren Konsequenzen würde die Umsetzung einer solchen Lösung für Leverkusen haben?
3. Erläutern Sie die Gründe für Ihre bisherige Abwägung, die 14-tägige Quarantäne mit den damit für die Kinder und Eltern verbundenen Einschränkungen und beruflichen Konsequenzen auch eineinhalb Jahre nach Beginn der Pandemie über mildere Maßnahmen, z.B. die Freitestung oder eine kürzere Quarantäne-Zeit, zu stellen.
4. Für Eltern mit mehreren Kindern unter zwölf Jahre stehen nach dem bisherigen Prinzip für diesen Winter realistischerweise mehrfach 14-tägige Quarantänezeiten an. Wie bewerten Sie die möglichen Auswirkungen auf die seelische Gesundheit der Kinder sowie deren mangelnde Integration in die Gemeinschaft von Kitas und Grundschulen?

Mit freundlichen Grüßen



Ina Biermann-Tannenberger  
(Ratsfrau)



Jannik Klein  
(Ratsherr)